

## Grundsatzprogramm

Angesichts der Verfolgungen und völkermordartigen Verbrechen, denen Minderheiten und Stammesvölker in vielen Teilen der Welt ausgesetzt sind, gehört ihre Situation zu den wichtigsten Menschenrechtsproblemen unserer Zeit. Deshalb wurde die Gesellschaft für bedrohte Völker als Menschenrechtsorganisation für verfolgte Minderheiten ins Leben gerufen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker will sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen, über ihr Probleme informieren, praktische Hilfe und Solidarität mobilisieren und die vielen vereinzelt Initiativen für Minderheiten - soweit wie möglich und von den Betroffenen gewünscht - zu einer wirksamen Menschenrechtsbewegung zusammenfassen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gesellschaft für bedrohte Völker nach Amnesty International zur zweitgrößten deutschen Menschenrechtsorganisation entwickelt.

### **Die Gesellschaft für bedrohte Völker**

- informiert über die aktuellen Verfolgungssituationen bedrohter Minderheiten mit der Zeitschrift und der Taschenbuchreihe pogrom, durch regelmäßige Pressearbeit, durch Informationsveranstaltungen der Regionalgruppen,
- protestiert gegen Menschenrechtsverletzungen an Minderheiten mit dem Informationsblatt Vierte Welt Aktuell, mit Kundgebungen und Demonstrationen, Plakat- und Flugblattaktionen;
- verschafft Minderheitensprechern und ihren Landrechtsbewegungen im deutschen Sprachgebiet Gehör durch Pressekonferenzen, Rundreisen von Delegierten und Publikationen von Erklärungen und Appellen,
- unterstützt Projekte, Genossenschaften, Zeitungen und Bürgerrechtsbewegungen durch direkte finanzielle Unterstützung und vor allem durch Vermittlung von Unterstützung durch deutsche Hilfswerke,
- hilft politischen Flüchtlingen von Minderheitenvölkern bei der Erlangung politischen Asyls durch Erstellen von Gutachten, Materiallieferungen für Rechtsanwälte und Gerichte,
- berät Journalisten, Publizisten, Verlage, Hilfswerke etc.

Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft für bedrohte Völker gehört die Bekämpfung des kulturellen (Ethnozid) und physischen Völkermords (Genozid). Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit - besonders der Regionalgruppen - ist der Einsatz für jene, „von denen keiner spricht“.

### **Genozid**

Nach der Konvention der Vereinten Nationen bedeutet physischer Völkermord eine der folgenden Handlungen, die eine ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise vernichten soll:

- das Töten von Mitgliedern dieser Gruppe,

- die Verursachung ernster physischer oder psychischer Verletzungen von Angehörigen dieser Gruppe,
- die bewusste Schaffung von Lebensbedingungen für eine Gruppe, die die ganze oder teilweise Vernichtung der Gruppe zur Folge haben,
- Maßnahmen, die beabsichtigen, den Geburtenzuwachs einer Gruppe zu verhindern,
- die gewaltsame Fortnahme von Kindern einer Gruppe.

## **Ethnozid**

Das Verbrechen des kulturellen Völkermords zielt auf die kulturelle, sprachliche und ethnische „Auslöschung“ oder die Zwangsassimilierung einer Volksgruppe: also auf die Zerstörung ihrer Identität. Dazu gehören im Einzelnen:

- Zwangsumsiedlung einer Volksgruppe (Deportation, Zwangsumsiedlung in fremde Gebiete außerhalb der eigenen Region),
- Unterdrückung von Kultur und muttersprachlicher Praxis in Wort und Schrift (Bestrafung des Gebrauchs einer Sprache außerhalb des Hausbereiches, Nichtzulassung bei Behörden und Massenmedien, Zwangsänderungen von Familien- und Ortsnamen, Zwangsverordnung von Alphabeten etc.),
- demographische und wirtschaftliche Manipulationen (gezielte Verelendung der alteingesessenen Bevölkerung führt zu deren Abwanderung, gleichzeitige wirtschaftliche Anreize ermutigen neue Bevölkerungsteile zur Einwanderung),
- Zerstörung traditioneller Wirtschaftssysteme vor allem bei Stammesvölkern durch Zwangssesshaftmachen fahrender und nomadisierender Völker und die Zerstörung der ökologischen Grundlagen (Abbau von Bodenschätzen, Roden von Wäldern, Dammbauten etc.),
- erzwungene Missionierung (Zwangschristianisierung, Zwangsislamisierung etc.).

## **Internationale Zusammenarbeit**

Eingedenk der Macht der Verfolger und der Ohnmacht vieler Verfolgter müssen Menschenrechtsorganisationen wie die Gesellschaft für bedrohte Völker um die Festigung und Entwicklung ihrer Organisationsstrukturen und die internationale Koordination ihrer Menschenrechtsarbeit bemüht sein. Dazu gehört langfristig gesehen auch der Aufbau einer Internationalen Menschenrechtsorganisation für verfolgte Minderheitennationalitäten und Stammesvölker. Die Gesellschaft für bedrohte Völker arbeitet bereits solidarisch mit ähnlichen Organisationen in verschiedenen Ländern zusammen, darunter Survival International und Anti Slavery Society (Großbritannien), International Workgroup for Indigenous Affairs (Skandinavien), Cultural Survival (USA) u.a. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Bewegungen der betroffenen Volksgruppen.

Zu den zentralen Problemen bedrohte Minderheitennationalitäten zählen auch Fragen der Inhaftierung ihrer Führer und Angehörigen (politische Gefangene), der Zerstörung ihrer Territorien durch multinationale Konzerne (Ökologie, Umweltschutz) und häufig ihrer Abhängigkeit von den Industriestaaten (Entwicklungshilfe, Weltwirtschaftsordnung). Die Gesellschaft für bedrohte Völker arbeitet deshalb auch mit Amnesty International, der Ökologie-, Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung zusammen.